

Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Per Email an
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach 4965
24049 Kiel

Tel.: 0431 336075
Fax: 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@
t-online.de

Bankverbindung
EDG eG
Konto: 0012017
BLZ: 21060237

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3130

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
.L 21 / 15.04.2014

Unsere Zeichen
AS

Kiel,
02.07.2014

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des kommunalen Finanzausgleichs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Stellung nehmen zu können.

Die detaillierten Betrachtungen zu den technischen Einzelheiten und Umverteilungsalgorithmen des vorgelegten Entwurfs können wir kaum beurteilen, obwohl die Autoren als eines der Ziele „Transparenz und Nachvollziehbarkeit“ nennen. Wir beziehen uns in unserer Betrachtung deshalb auf die vorliegende Beispielrechnung im Anhang der Drucksache. Hieraus ergibt sich aus unserer Sicht folgendes:

Eine vertikale Umverteilung zwischen Land sowie Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen wird bei der derzeitigen Haushaltslage und der geltenden Schuldenbremse nicht stattfinden. Es kommt also kein zusätzliches Geld in das System des Finanzausgleichs zwischen Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden. Aus der Beispielrechnung lässt sich ersehen, dass die



horizontale Verteilung der Finanzmittel das ausschließliche Steuerungsinstrument darstellt.

Die erkennbare Umverteilung von Ressourcen in die kreisfreien Städte erscheint aus unserer Sicht sinnvoll: In den Städten sind auf Grund ihrer Sozialstruktur die größten Aufgaben in der sozialen Sicherung und sozialen Arbeit zu leisten. Die ohnehin schon defizitären Haushalte der kreisfreien Städte sind belastet, weil sich gerade hier verstärkt Sozialleistungsbezieher sammeln.

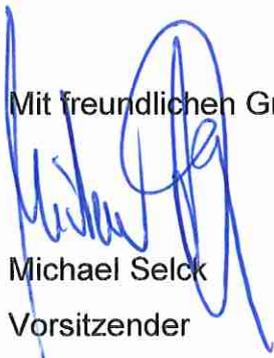
Es ist allerdings zu befürchten, dass einzelne Kreise auf die Kürzungen der Landeszuweisungen mit Kürzungen bei den sogenannten freiwilligen Leistungen reagieren werden und damit die soziale Infrastruktur weiter geschwächt wird.

Leistungen wie Suchtberatung, offene Jugendarbeit, Frauenhilfe sowie Zuschüsse zu Elternschulen, Erziehungsberatung und Familienberatungszentren könnten dem Rotstift der Kreise zum Opfer fallen. Damit wäre die soziale Infrastruktur der ländlichen Räume bedroht.

Ohne Investitionen in die soziale Infrastruktur werden die Unterschiede im Land weiter zunehmen. Dies ist angesichts des demografischen Wandels eine sehr bedrohliche Entwicklung. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sind dringend nachhaltige Investitionen in die soziale Infrastruktur notwendig, um gleichwertige Lebensbedingungen für die Menschen in Schleswig-Holstein weiter anstreben zu können.

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bietet für Fragen gern ihre konstruktive Zusammenarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Selck
Vorsitzender